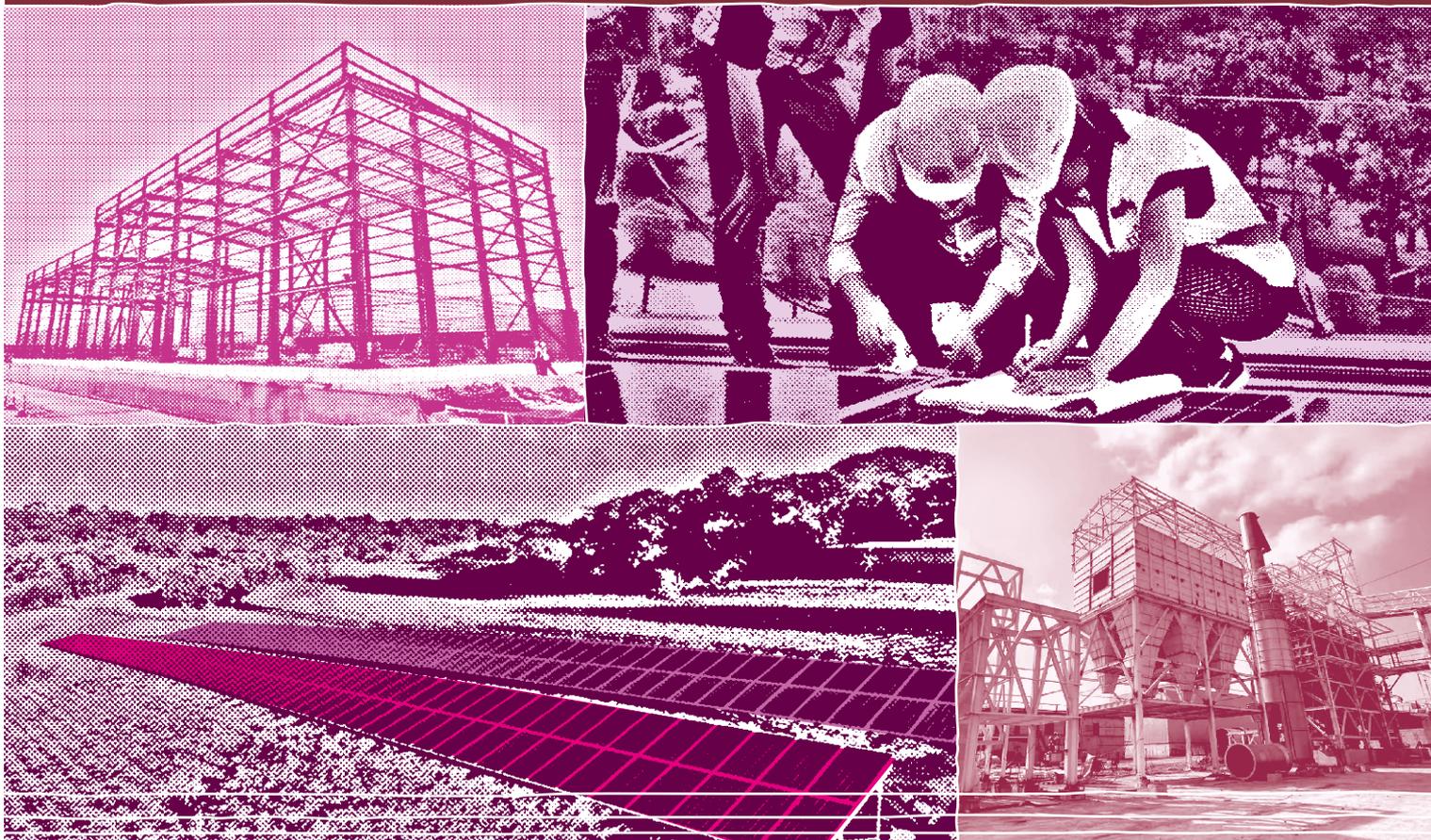


INVESTITIONSGARANTIEN



JAHRESBERICHT 2020 — HIGHLIGHTS

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein außergewöhnliches Jahr zurück, das weltweit durch die Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt war. Die Bundesregierung hat schnell und entschlossen reagiert und den deutschen Unternehmen mit zahlreichen Maßnahmen Unterstützung angeboten. Hierzu zählt auch eine deutliche Erhöhung des für die Übernahme von Investitionsgarantien jährlich im Haushaltsgesetz festzulegenden Ermächtigungsrahmens von 58 auf 75 Milliarden Euro. Antrags- und Garantieverwaltungsprozesse wurden zudem weiter digitalisiert, sodass wir das Förderinstrument trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ohne Einschränkungen aufrechterhalten konnten.

In einer Umfrage haben sich die Garantiennehmer Ende des Jahres 2020 sehr besorgt über die Auswirkungen der Pandemie gezeigt. Drei Viertel der Teilnehmer gaben an, es habe Verzögerungen bei der Realisierung von Auslandsinvestitionen gegeben, und nahezu jeder zweite erwartet einen Anstieg politischer Risiken in den Zielstaaten der Investitionen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass viele

deutsche Unternehmen ihre Globalisierungsstrategie überdenken und neue, diversifizierte Investitionen planen, um globale Lieferketten weniger anfällig für externe Schocks zu machen. Investitionsgarantien unterstützen deutsche Unternehmen bei dieser Herausforderung, indem sie die Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in den Anlagestaaten gegen politische Risiken absichern.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 Maßnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie für die Investitionsgarantien beschlossen. Zukünftig werden wir damit klimafreundliche Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte noch intensiver fördern. Bereits im Jahr 2020 haben wir besonders viele Projekte aus diesem Bereich mit Investitionsgarantien unterstützt. Für die Zukunft erwarten wir durch diese Maßnahmen weitere Impulse.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 Investitionsgarantien mit einem Volumen von 0,9 Milliarden Euro übernommen. Die meisten Garantien standen im Zusammenhang mit Projekten in Asien, vor allem mit Vorhaben in China. Vor dem Hintergrund international deutlich reduzierter Auslandsinvestitionen ist das

Garantievolumen damit gegenüber dem Vorjahr um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind damit auch bei den Investitionsgarantien deutlich spürbar. Auf der anderen Seite hat sich im Jahr 2020 das Volumen der neu registrierten Anträge im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Dies zeigt deutlich, dass deutsche Unternehmen auch weiterhin in erheblichem Umfang international investieren. Angesichts weltweit spürbarer politischer Risiken stellt eine Absicherung durch Investitionsgarantien des Bundes oftmals eine wesentliche Voraussetzung für die Investitionsentscheidung dar.

Weitergehende Details über die Entwicklungen bei den Investitionsgarantien im Jahr 2020 finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an den Investitionsgarantien und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Peter Altmeier
Bundesminister für
Wirtschaft und Energie

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

0,9 Mrd.

- Das übernommene **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) ist mit 0,9 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Milliarden Euro) deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der **genehmigten Anträge** (53; 2019: 58) hat sich ebenfalls reduziert. Ursächlich hierfür dürften in erster Linie die von vielen Antragstellern genannten zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten aufgrund der COVID-19-Pandemie sein.
- Im Jahr 2020 hat der Bund Garantien für 38 Projekte (2019: 38) in 13 Staaten (2019: 16) übernommen. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge entfallen **regional** 42 % auf Projekte in Asien (China, Indien, Pakistan und Vietnam) sowie 40 % auf Projekte in (Ost-)Europa (Belarus, Russland und Türkei). Es folgen Afrika (Ägypten, Sambia und Tansania) sowie Süd- und Mittelamerika (Brasilien, Honduras, Kolumbien) mit jeweils 9 %.

3

INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK BETRÄGE IN MIO. EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
Garantieanträge					
Anzahl	135	109	99	63	59
Volumen (Höchstbeträge)	3.353,9	3.042,2	3.962,1	3.777,3	6.991,8
Genehmigte Anträge					
Anzahl	101	67	70	58	53
Volumen (Höchstbeträge)	4.277,6	1.123,6	1.201,5	3.264,4	909,0
Geförderte Projekte					
Anzahl	72	48	51	38	38
in Staaten	22	17	17	16	13
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	877	872	882	794	643
Höchsthaftungsbeträge	36.350,0	35.029,8	33.775,2	33.317,5	27.563,7

Investitionsgarantien – Jahresbericht 2020

Eine digitale Langfassung des aktuellen Jahresberichts finden Sie hier:



TOP 5-STAATEN NACH VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE IN MIO. EUR

China	517,1
Russland	115,5
Belarus	96,6
Indien	77,5
Pakistan	50,6
TOP 5-Staaten 2020: (94,3 %)	857,3

Weltweit 2020: (100 %) 909,0

TOP 5-STAATEN NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

China	10
Russland	9
Türkei	7
Balarus	5
Indien	4
TOP 5-Staaten 2020: (66,0 %)	35

Weltweit 2020: (100 %) 53

TOP 5-STAATEN NACH ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE

China	14
Türkei	6
Russland	5
Ägypten	5
Pakistan	4
TOP 5-Staaten 2020: (57,6 %)	34

Weltweit 2020: (100 %) 59

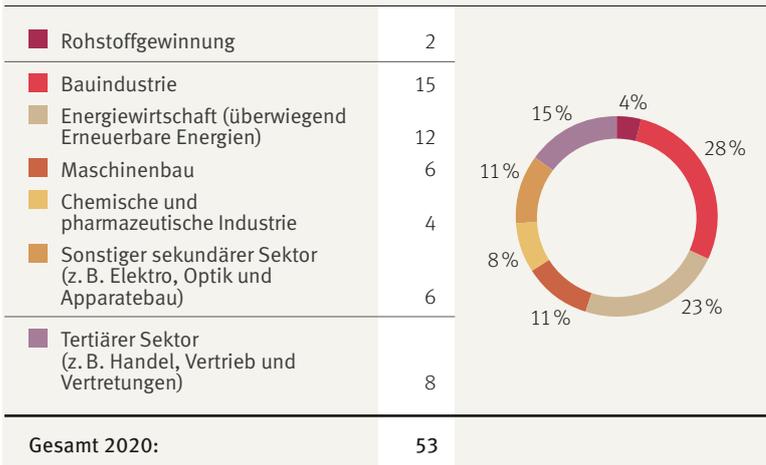
- Die Branchenschwerpunkte liegen auf Basis der Anzahl der genehmigten Anträge bei Projekten der Bauindustrie (28 %) und der Energiewirtschaft (23 %). Mit 81 % entfiel der Großteil der genehmigten Anträge auf den industriellen Bereich, vor den Dienstleistungen (15 %) sowie Projekten der Rohstoffgewinnung (4 %).
- Es wurden ausschließlich **Beteiligungen** und **beteiligungähnliche Darlehen** abgesichert. Der Fokus sowohl bei der Anzahl (64 %) als auch beim Volumen (85 %) der genehmigten Anträge liegt auf den Beteiligungen.
- 32 % der genehmigten Anträge wurden von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies liegt im Trend der letzten Jahre und zeigt die gestiegene Nachfrage von Unternehmen dieser Größenordnung.
- Im Jahr 2020 haben 28 % der **Garantienehmer** erstmals eine Investitionsgarantie erhalten (2019: 30 %).
- Absicherungsfähig sind Investitionen **jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2020 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von ca. 17.000 Euro bis 130 Millionen Euro übernommen.
- Das Volumen der **Neuanträge** beträgt 7,0 Milliarden Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2019: 3,8 Milliarden Euro). Es ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre und zeigt eine deutlich gestiegene Nachfrage nach politischer Risikoabsicherung, die auch andere Investitionsversicherer in der Berner Union registrieren.

7,0 Mrd.

- ▶ Im Jahr 2020 sind 86 **Anfragen** (2019: 151) eingegangen, die sich auf Projekte in 43 Anlagestaaten (2019: 64) verteilen. Vorrangig wurden Anfragen für Projekte in der Türkei sowie in China, in Russland und in der Ukraine gestellt. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 63 % der Anfragen ein (2019: 72 %).
- ▶ Ende des Jahres 2020 beträgt die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden **Garantiebestand** 27,6 Milliarden Euro (2019: 33,3 Milliarden Euro).
- ▶ Auch im Jahr 2020 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte des **Krisenmanagements** waren abgesicherte Projekte u. a. in Äthiopien, Belarus, China, Iran, Libyen und Montenegro.
- ▶ Die IMA-Ressorts haben im Jahr 2020 Maßnahmen zur Umsetzung einer Strategie zur Berücksichtigung von Klimaauswirkungen für die Investitionsgarantien beschlossen. Deckungsmöglichkeiten für als klimaschädlich identifizierte Projekte werden danach eingeschränkt und klimafreundliche Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte im Gegenzug stärker gefördert.
- ▶ **International** liegt der Bestand der Investitionsgarantien Mitte des Jahres 2020 an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.



BRANCHEN UND SEKTOREN
NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE



ENTSCHEIDUNGEN ZUR DECKUNGSPRAXIS

6

Erstmals nach 38 Jahren hat der Bund wieder eine Garantie für ein Projekt in **Sambia** übernommen. Es handelt sich um ein Vorhaben eines mittelständischen Unternehmens im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Zudem hat der IMA über Garantieanträge für Investitionen in **Vietnam** positiv entschieden. Aufgrund des voraussichtlichen Inkrafttretens des von der Europäischen Union verhandelten Investitionsschutzabkommens (EVIPA) mit Vietnam während der Laufzeit der Garantien hat der Bund die Deckungen sowohl auf Basis des deutsch-vietnamesischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages als auch auf Basis des EVIPA übernommen.

Der Bund hat bei einem Projekt in der **Ukraine** erstmals seit 2015 wieder Konvertierungs- und Transfer Risiken sowie Risiken aus Zahlungsverboten oder Moratorien (sog. KT-/ZM-Risiken) in den Deckungsumfang einer Garantie einbezogen. Dies war möglich, weil die Ukraine ihr Devisenrecht liberalisiert hat.

Zum ersten Mal seit 2016 hat der Bund zudem wieder eine Garantie für eine Investition in **Honduras** übernommen.

Außerdem hat der Bund erstmals seit 2007 wieder in **Pakistan** investiertes Kapital abgesichert. Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Situation Pakistans konnten jedoch die Erträge nicht in die Deckungen einbezogen werden.

Mit **Ägypten** hat der Bund auch im Jahr 2020 wieder eine Garantie für ein Projekt in einem Mitgliedsstaat der **Compact with Africa (CwA)**-Initiative übernommen.

Die IMA-Ressorts haben im Jahr 2020 Maßnahmen zur Umsetzung einer **Strategie zur Berücksichtigung von Klimaauswirkungen** für die Investitions Garantien beschlossen. Zum einen werden die Deckungsmöglichkeiten für bestimmte – als klimaschädlich identifizierte – Projekte eingeschränkt. Konkret bedeutet dies, dass ab sofort keine Garantieübernahmen mehr für den Neubau und wesentliche Erweiterungen von Kohlekraftwerken sowie für Vorhaben der Erdölförderung, bei denen es zu einem routinemäßigen Ablassen und Abfackeln von Begleitgas (Routine Venting and Flaring) kommt, möglich sind.

Zum anderen wurde eine stärkere Förderung von klimafreundlichen Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte beschlossen. Dies erfolgt durch eine umfassendere Absicherung von Zahlungsrisiken aus Stromabnahmeverträgen im Rahmen der **Zusagendeckung**. Die Bundesregierung bietet diese Absicherung künftig bei Erneuerbare-Energien-Projekten auch für nicht-zentralstaatliche Stromabnehmer und für alle Staaten mit anwendbarem Investitionsförderungs- und -schutzvertrag an, darunter viele Staaten in Subsahara-Afrika. Es besteht hierbei die Möglichkeit, frühzeitig eine Indikation zum Umfang einer möglichen Absicherung mit Investitions Garantien einzuholen.



Klimastrategie
Investitions Garantien

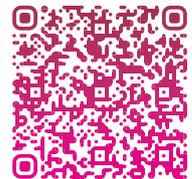
KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Droht bei abgesicherten Investitionen die Materialisierung eines politischen Risikos, bemüht sich die Bundesregierung gegenüber dem Anlagestaat um eine **Fortführung des Projekts**. Dazu entscheidet die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Unternehmen über geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die Begleitung des Garantienehmers bei Verhandlungen mit staatlichen Stellen oder bei Gerichtsverfahren durch die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland vor Ort oder hochrangige Schreiben an die Regierung des Anlagestaates. Im Einzelfall ist der Bund grundsätzlich bereit, sich auch an den **Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung** (z. B. Anwalts- und Gerichtskosten) zu beteiligen.

Durch ihre diplomatische Unterstützung hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren bei Investitionen mit einem Volumen von insgesamt rund **1,5 Milliarden Euro** den Eintritt eines **Schadens verhindert**.

Das Jahr 2020 war dabei ein sehr aktives und erfolgreiches Jahr. Bei einem Projekt in China konnte beispielsweise der aufgrund anhaltender Schwierigkeiten mit regionalen staatlichen Stellen angestrebte Ausstieg des Garantienehmers durch fortwährende hochrangige diplomatische Flankierung auf den Weg gebracht werden. Weitere Schwerpunkte des Krisenmanagements waren abgesicherte Projekte u. a. in Äthiopien, Belarus, Iran, Libyen und Montenegro.

Wenn ein Schadensfall trotz allem nicht verhindert werden kann und die Bundesregierung eine **Entschädigung** an das betroffene Unternehmen leistet, nimmt sie in der Folge grundsätzlich beim Anlagestaat **Regress**. Seit Bestehen des Förderinstruments übersteigen die vom Bund geleisteten Entschädigungen die bisher im Regressweg erzielten Rückflüsse um rund 390 Millionen Euro.



Weitere Beispiele zum Krisenmanagement der Bundesregierung

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Hinweis zum generischen Maskulinum:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bildnachweise:

Titel Befesa Management Services GmbH, Ratingen
Titel Aone Deutschland AG, Leipzig
Titel Grips Energy GmbH, Berlin
S. 2 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
S. 5 Getty Images, Moof

www.investitions Garantien.de

Investitions Garantien sind ein Instrument
der Außenwirtschaftsförderung des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments
Investitions Garantien beauftragt:



Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse:

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift:

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com
www.investitions Garantien.de